

Landesstatistik im Fokus – zwischen Verwaltung und Dienstleistung

HR Dr. Ernst Fürst, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Präsidium – Abteilung Statistik

Moderne staatliche Gesellschaften brauchen zeitgemäße, leistungsfähige Verwaltungen. Verwaltungen erbringen Dienstleistungen, welche der Markt den Bürgerinnen und Bürgern und der Allgemeinheit nicht gesichert anbieten kann. Die Produkte der amtlichen Statistik sind als solche Leistungen einzustufen. Sie gewährleisten damit eine funktionierende Gesellschaft im Rahmen der Vorgaben der demokratisch legitimierten Entscheidungsträger. Im Aufgabenbereich der Landesverwaltung wird diese Aufgabe von der Landesstatistik wahrgenommen.

Warum Landesstatistik

Die Anforderungen der Gesellschaft an den Staat werden immer komplexer und ändern sich immer rascher. Es ist daher notwendig, diese neuen Anforderungen zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. Die amtliche Statistik leistet einerseits wesentliche Beiträge zur objektiven Beschreibung der Situation und erstellt andererseits die Grundlage für sachgerechte Entscheidungen zur Bewältigung dieser Anforderungen.

In Österreich ist das föderale Prinzip in der Bundesverfassung grundgelegt. Wesentliche Teile des Verwaltungshandelns liegen in der Kompetenz der Länder. Die Aufgaben sind vielfältig und viele Agenden werden in mittelbarer Bundesverwaltung durchgeführt, d.h. die Vollziehung von Bundesgesetzen wird durch Landesbehörden durchgeführt.

Die Aufgabenbereiche der Landesverwaltung in einem groben Überblick:

- Bildung und Gesellschaft
- Gesundheit und Soziales, Wohnbau
- Landesentwicklung und Raumordnung
- Gemeinden
- Natur und Umweltschutz
- Sicherheit, inklusive Rechtssicherheit
- Verkehr
- Kultur

Neben der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ist vor allem die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung in das Zentrum der Beobachtung gerückt. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass zielorientiert, zweckmäßig, transparent und sparsam vorgegangen wird. Die Statistik ist aufgerufen, ihren Beitrag dazu zu leisten. Dementsprechend vielfältig sind die Problemstellungen, welche von den landesstatistischen Dienststellen zu bearbeiten sind.

In Österreich bekennen wir uns zum Prinzip der Subsidiarität der Verwaltung. Subsidiarität verlangt ihrem Wesen nach, dass Aufgaben und Problemlösungen so weit wie möglich von der untersten Verwaltungsebene übernommen wird, welche dazu in der Lage ist. Für die dezentrale Wahrnehmung von Aufgaben sprechen außerdem die Nähe zu den Entscheidungsträgern im Land sowie die besondere Regional- und Hintergrundkenntnis. Die Informationswege sind kurz und es kann rasch und punktgenau vorgegangen werden.

Die Statistik als Aufgabe der staatlichen Verwaltung ist im Art. 10 B-VG und somit als Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung geregelt. Im Art. 10 Abs. 1 Zif. 13 ist jedoch im Detail ausgeführt: „Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist das Volkszählungswesen, sowie – unter Wahrung der Rechte der Länder, im eigenen Bereich jegliche Statistik zu betreiben – sonstige Statistik, soweit sie nicht die Interessen eines einzelnen Landes betrifft ...“. Den Ländern ist es somit frei gestellt, im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche statistische Erhebungen anzuordnen und sonstige statistische Tätigkeiten, die für die Landesverwaltung von Bedeutung sind oder sonst im Interesse des Landes liegen, zu betreiben.

Organisation der landesstatistischen Einrichtungen

Die amtliche Statistik in Österreich ist überaus zentral organisiert. Beinahe alle

Erhebungen, welche durch Bundesgesetze angeordnet sind, werden von der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführt. Die Landesstatistiken bedienen sich bei ihrer Arbeit im Wesentlichen der amtlichen Daten der Bundesstatistik für das jeweilige Land. Es gibt dazu eine Kooperationsvereinbarung über den Zugang zu Daten der Bundesstatistik. Eine Analyse der Aufgabenfelder im Zuge der Verwaltungsreform des Bundes hat gezeigt, dass es in Österreich keine Parallelitäten zwischen Bundes- und Landesstatistik gibt.

Die organisatorische Einbindung der landesstatistischen Dienststellen in die Verwaltung der Bundesländer ist unterschiedlich ausgeprägt. Die landesgesetzlichen Rechtsvorschriften verlangen eine abgeschlossene, in Statistikfragen weisungsfreie Organisationseinheit, so dass die statistischen Erfordernisse zu Objektivität und zum Datenschutz gewährleistet sind. Alle Bundesländer verfügen über Landesstatistikgesetze, welche die nationalen und internationalen Grundsätze der amtlichen Statistik gewährleisten.

In den Bundesländern arbeiten insgesamt rund 60 MitarbeiterInnen in statistischen Dienststellen. Die MitarbeiterInnenrelation von Landesstatistik zu Bundesstatistik beträgt 1 zu 10. Daraus kann man die zentrale Position der Bundesstatistik ermessen. Allen gemeinsam ist ihnen ein Schwerpunkt in der Bevölkerungsstatistik und ihre zentrale Funktion als Datendrehscheibe für die Dienststellen des Landes.

Durch vielfältige Kontakte mit EntscheidungsträgerInnen werden statistische ExpertInnen gerne kurzfristig vor Entscheidungen eingebunden und haben so die Möglichkeit, durch Analysen und Prognosen gestaltend mitzuwirken. Ebenfalls geschätzt wird bei den EntscheidungsträgerInnen das proaktive Handeln der Expertinnen und Experten im Bereich Statistik. Durch das antizipative Denken und durch szenarienbasierte Vorüberlegungen können Problemstellungen der Zukunft rasch gelöst werden.

Aufgaben der Landesstatistik

Die landesstatistischen Dienststellen haben im Wesentlichen drei Aufgabenbereiche abzudecken:

Zum einen ist es die Sicherstellung der statistischen Grundversorgung des Landes. Die Statistik ist verantwortlich, dass aktuelle und relevante Daten über das Land zur Verfügung stehen. Als zentraler Informationsdienstleister des Landes werden Daten über das Land und dessen Umfeld verwaltet und in geeigneter Weise für die Kunden aufbereitet. Die Datengewinnung erfolgt überwiegend durch den Zugang zu den Daten der amtlichen Bundesstatistik, andererseits durch Eigenerhebung, wenn keine ausreichenden Grundlagen zur Verfügung stehen.

Zum zweiten gewinnt die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Dienststellen des Landes zunehmend an Bedeutung. Statistik ist damit Dienstleister an den anderen Fachabteilungen des Landes. Vor allem Abteilungen mit Planungsaufgaben greifen verstärkt auf die statistischen Unterlagen zu. Mit den SpezialistInnen in den Fachabteilungen werden Problembereiche analysiert, Zustände statistisch erfasst und Entwicklungen aufgezeigt. Die Messung von Leistungseinsatz und deren Wirkung – der Wirtschaftlichkeitsmessung – wird immer stärker nachgefragt.

Die tiefgreifenden Kenntnisse über die Bevölkerungsprognosen, deren Annahmen und Ergebnisse qualifizieren die landesstatistischen Dienststellen als kompetente Partner für Zukunftsfragen des Landes. Die LandesstatistikerInnen sind in die Diskussion der Annahmenfindung als LänderexpertInnen maßgeblich eingebunden, so dass die Ergebnisse der Prognosen kompetent beurteilt werden können.

Es wird von einer wachsenden Bedeutung der amtlichen Statistik auf Landesebene ausgegangen. Durch die neuen Informationstechnologien stehen immer mehr Daten für statistische Analysen zur Verfügung. Ob dadurch auch automatisch

We must be careful not to confuse data with the abstractions we use to analyze them.

WILLIAM JAMES

Statistics: the only science that enables different experts using the same figures to draw different conclusion.

EVAN ESAR

der Informationsstand steigt, hängt nicht unerheblich von qualifizierter Darstellung der Daten und der statistischen Analyse ab. Sicher ist hingegen, dass die Politik und Verwaltung immer stärker gezwungen sind, ihr Handeln an definierten Zielen zu orientieren und Wirkungen nachzuweisen. Weiters ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit das Informationsangebot der amtlichen Statistik durch den einfacheren Zugang in verstärktem Maße nutzt.

Im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung wird das Verwaltungshandeln als die Abfolge von fünf Vorgehensschritten gesehen. In allen Schritten hat die Statistik eine spezielle Aufgabe und einen wichtigen Input zu liefern.

- **Schritt 1:** Erkennen der Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Interessensgruppen:

Mit den statistischen Methoden der Meinungsbefragung werden objektive Grundlagen über die Bedürfnislage der Bevölkerung erhoben. Die Kennzahlen zu Lebensqualität und Lebenszufriedenheit werden stärker denn je als Indikatoren zur Bedürfnislage verwendet.

- **Schritt 2:** Öffentliche Interessen und gesellschaftspolitische Ziele definieren:

Wird ein Bedarf nach staatlichem Handeln anerkannt, werden sie zu öffentlichem Interesse erklärt. Zudem werden mögliche künftige Bedürfnisse von Politik und Verwaltung ergänzt. Auf Basis der öffentlichen Interessen werden in der politischen Diskussion gesellschaftspolitische Ziele formuliert. Die Statistik liefert dazu die objektiven Fakten über Stand und Entwicklung von gesellschaftspolitischen Problemstellungen und Messkennzahlen zur Zielverfolgung.

- **Schritt 3:** Erforderliche Maßnahmen, Produkte, Ressourcen (Planung):

Ausgehend von den Zielen werden die Aufträge für staatliches Handeln festgelegt. Dabei werden von der Statistik die Grundlagen zur Entscheidungsfindung für die bestgeeigneten Maßnahmen erstellt. Es ist abzuschätzen, welche Maß-

nahmen zweckmäßig sind und welche Produkte in welcher Menge und Qualität mit welchem Ressourceneinsatz zu platzieren sind. Außerdem sind Entscheidungen am zukünftigen Bedarf auszurichten.

- **Schritt 4:** Umsetzung der Maßnahme, Messung von Produktausstoß beziehungsweise Dienstleistung:

Das Messen und Zählen ist eine der Grundaufgaben der Statistik. Die Leistungserbringung wird durch die Statistik gemessen und in Kennzahlen auf den Punkt gebracht.

- **Schritt 5:** Wirkung beim Kunden:

Mit statistischen Methoden wird der Grad der Zielerreichung festgestellt und mit Hilfe von Wirkungskennzahlen Erfolg oder Nichterfolg sichtbar gemacht. Das Verwaltungshandeln wird damit evaluiert.

KundInnen der Landesstatistik

Unser Kundenkreis besteht in der Regel aus EntscheidungsträgerInnen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Auf Grund der oben beschriebenen Aufgabenstellungen ergibt sich vor allem eine Nähe zu politischen EntscheidungsträgerInnen und dem Landtag, sowie zu FachexpertInnen in den Fachdirektionen. Vielfältige Kontakte gibt es auch mit Gemeinden, welche sehr oft ganz spezifische Problemstellungen herantragen. Gewünscht werden neben Daten und Zahlen auch vielfach Vergleiche und Erläuterungen.

Im erweiterten Umfeld gibt es Kontakte mit landesnahen Einrichtungen, Kammern und Interessensvertretungen, sowie der Forschung und Wissenschaft. Nicht zuletzt nutzen viele Bürgerinnen und Bürger das reiche Datenangebot der Onlinedienste. Eine starke Kundenbindung erreicht man dadurch, in dem man attraktive Produkte leicht und bekömmlich zugänglich macht. Die Kundenorientierung ist somit ein wesentlicher Faktor zum Erfolg. Wir können niemandem die Entscheidung abnehmen, wir können sie aber leichter machen – auf der Basis gesicherter Daten. Eine wesentliche Komponente dabei spielen persönliche Kontakte und gegenseitiges Vertrauen.

Herausforderungen

Es ist zweifellos eine Herausforderung, einen umfassenden, objektiven Befund über Gesellschaft und Wirtschaft in einem Land zu erstellen und aktuell zu halten. Da die Problemstellungen immer vielfältiger und tiefgreifender werden, ist es unmöglich einen Befund vorrätig zu halten, er muss in Teilbereichen immer neu gestaltet und interpretiert werden.

Die Kunst der amtlichen StatistikerInnen ist es, aus Daten entscheidungsrelevante Informationen zu generieren. Dies gelingt am besten in enger Zusammenarbeit mit den ExpertInnen in den Fachabteilungen. Die

StatistikerInnen sind PartnerInnen im Team und bringen dort ihr statistisches Know-how ein. Das Wissen über verfügbare Datenquellen und deren Nutzung, die Kenntnis über sachliche und regionale Zusammenhänge über das Fachgebiet hinaus machen die StatistikerInnen zu begehrten ProjektpartnerInnen. Die Beschäftigung mit Prognosen und Vorausschätzungen schärfen den Blick für künftige Herausforderungen. Wenn es dann noch gelingt, komplexe Zusammenhänge einfach darzustellen, dann steht einer guten Entscheidung nichts mehr im Wege.

Unser gemeinsames Ziel ist: „Österreich besser verstehen“.